

Wolfgang Streeck | Essay | 01.07.2021

Metamorphosen des Nationalstaats

Vorabdruck aus „Zwischen Globalismus und Demokratie. Politische Ökonomie im ausgehenden Neoliberalismus“

Spätestens mit seinem 2013 veröffentlichten Buch Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, das aus den Frankfurter Adorno-Vorlesungen hervorgegangen war, die der mittlerweile emeritierte Direktor des Kölner Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung ein Jahr zuvor gehalten hatte, wurde Wolfgang Streeck zu einem Namen, der weit über die internationalen Zirkel der vergleichenden politischen Ökonomie hinaus große Bekanntheit genießt. Nach Stationen in Bielefeld, wo er sich als Soziologe habilitierte, am Wissenschaftszentrum Berlin und seiner langjährigen Lehrtätigkeit als Professor für Soziologie und industrielle Beziehungen an der University of Wisconsin in Milwaukee, hatte der ungeheuer produktive Sozialwissenschaftler ein, ja das Buch zu den Finanzkrisen verfasst, die seit September 2008 in einer Sequenz von Schüben für eine globale Rezession sorgten und in der Folge zur Verwandlung kapitalistischer Steuer- in massiv intervenierende Schuldenstaaten führten. Selbst sein Antipode in Deutschland, nämlich Jürgen Habermas, zollte dem Autor höchsten Respekt, indem er Streecks analytische Intervention mit Marxens Studie Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte in einem Atemzug nannte. Trotz des extraordinären Lobes, das sicherlich sowohl der polemischen Energie als auch der schriftstellerischen Eleganz geschuldet war, mit der Streeck die Gefährdungen repräsentativer parlamentarischer Demokratie durch einen globalen Kapitalismus nachzeichnete, der sich zunehmend aller wohlfahrtsstaatlichen Einhegungen entledigte, machte Habermas aus einem grundsätzlichen Einwand kein Hehl: Er attestierte Streecks politischer Ökonomie eine für seine Begriffe fragwürdige Neigung, das Leistungsvermögen nationalstaatlicher Institutionen zu überschätzen, soweit es um die fällige Aufgabe geht, die autodestruktiven Potenziale des auf Deregulierung aller nur erdenklichen Märkte setzenden Kapitalismus zu zähmen.

Was der Kosmopolit Habermas als eine „nostalgische Option“ für den Rückzug in die europäische Kleinstaaterei geißelte, ist der Vorwurf, dem sich Streeck in seinem neuen Buch mit aller gebotenen Ausführlichkeit stellt. Durchdacht wird eine Neubegründung demokratischer Politik angesichts einer scharf konturierten Alternative: Soll es mit dem Umbau des Staatensystems zugunsten immer stärkerer transnationaler Zentralisierung weitergehen oder verlangt eine von Europa ausgehende Verteidigung demokratischer Gesellschaftlichkeit eine entschiedene Revitalisierung partikularer politischer Vergemeinschaftung, das heißt eine moderne, auf friedliche Kooperation abgezielte „Kleinstaaterei“?

Einen ersten, selbstverständlich höchst komprimierten Einblick in Streecks Argumentation gewährt der Vorabdruck, den wir heute veröffentlichen. Wir danken dem Suhrkamp Verlag und dem Autor dafür, diese – wie es bei ihm heißt – „Bemerkungen zur Soziologie und politischen Ökonomie des sogenannten Nationalstaats“ abdrucken zu dürfen. Nach dem Ende der Sommerpause wird Soziopolis ein Buchforum zu seiner neuen Monografie publizieren, die am 17. Juli im Buchhandel vorliegen wird und zweifelsohne die gleiche Aufmerksamkeit verdient, wie Streecks bahnbrechende Veröffentlichung vor sieben Jahren.

Metamorphosen des Nationalstaats

Das postneoliberale Patt besteht in einer Blockade der Politik zwischen nationalen und globalen Ordnungen als Resultat eines bislang unentschiedenen Ringens um die Zukunft des Nationalstaats in einer seit den 1980er Jahren zunehmend verflochtenen Wirtschaftswelt. Dabei gilt es im Diskurs des sich als nicht und antinational verstehenden Kosmopolitismus insbesondere in Deutschland als ausgemacht, dass „der Nationalstaat“ sich nicht nur funktional überlebt hat – alle „wichtigen Probleme“ seien „nur noch international“ zu lösen, wobei offenbleibt, wie genau und insbesondere durch wen –, sondern auch moralisch in Anbetracht „seiner“ blutigen Geschichte von Diktaturen nach innen und Kriegen nach außen. Ich möchte im Folgenden kurz zusammenfassen, warum dieses Geschichtsbild nicht nur vereinfacht, sondern irreführend verkürzt ist.

Zunächst ist daran zu erinnern, dass die entstehenden Nationalstaaten im Europa des 19. Jahrhunderts ihre Kriege, sofern sie in solche verwickelt waren, überwiegend nicht gegen andere Nationalstaaten geführt haben, sondern gegen die dynastischen und deshalb strikt antinationalistischen Imperien und Regime ihrer Zeit, die oft als Erste zu den Waffen griffen, um ihren Zerfall in eine Vielzahl kleinerer bürgerlicher „Volksstaaten“ (die damals auch bei Marx und Engels gebräuchliche Übersetzung von „Demokratie“) abzuwehren. Der europäische Nationalismus begann gleichermaßen als Befreiungsbewegung nach außen wie als bürgerlich-liberale Demokratisierungsbewegung nach innen. Kriegerisch war er weniger gegenüber anderen Nationalismen innerhalb des sich formierenden europäischen Staatensystems – es sei denn, er wurde wie das revolutionäre Frankreich von den Mächten des alten Regimes angegriffen oder von bereits bestehenden Nationalstaaten bei seiner Nationenbildung behindert – als vielmehr gegenüber der nichteuropäischen Außenwelt, als die neuen Nationalstaaten sich mit mehr oder weniger Erfolg in kolonialistische „Weltmächte“ zu verwandeln suchten und darin ihren dynastischen Vorgängern in der frühmodernen Epoche nachstrebten. Der schlechte Ruf des Nationalstaats rührt deshalb, sieht man von den verbliebenen, durchaus nicht unbeachtlichen Anhängern der multinationalen innereuropäischen Imperien wie des Osmanischen Reichs oder des Habsburgerreichs ab,^[1] vor allem aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, als die Siegermächte unter Führung der USA und Frankreichs darangingen, die besiegten Imperien nach dem Prinzip der „Selbstbestimmung der Völker“ in Nationalstaaten zu zerlegen.^[2] Dabei suchten sie, wie die aus ihren imperialen „Völkergefängnissen“ befreiten Nationen selbst, nach Staatsgrenzen, die zugleich Völkergrenzen sein sollten, wobei Völker wie selbstverständlich als ethnische Einheiten gedacht wurden.

Bekanntlich endete, was als erster Versuch von *global governance* beschrieben werden könnte, in weiträumigen ethnischen Säuberungen und bis dahin ungekannter rassistischer Entmenschlichung. Nationalstaaten sollten von oben grenzgleich mit Nationen eingerichtet werden, die als Abstammungsgemeinschaften verstanden wurden und sich so verstanden. Aber kaum ein Nationalstaat ist ethnisch homogen und kann es vor allem dann nicht sein, wenn er kein Zwergstaat sein will oder auf dem Territorium eines ehemaligen, multinationalen Imperiums mit gemischten Siedlungsstrukturen entstehen soll, etwa auf dem Balkan. Mit Nationalstaaten, um ein fälschlich Bismarck zugeschriebenes Bonmot zu paraphrasieren, verhält es sich deshalb in vielen Fällen wie mit Würsten und Gesetzen: Man sollte besser nicht wissen wollen, wie sie gemacht werden. Vor dem Zweiten Weltkrieg, als Repression als Mittel zum Zweck der nationalen Vereinheitlichung reichlich zur Verfügung stand, konnten Staaten Nationen konstruieren, statt von ihnen konstruiert zu werden, in

Frankreich^[3] mit mehr und in Jugoslawien mit weniger Erfolg. Völkerkriege (Frankreich unter Napoleon, Deutschland unter Bismarck – wobei hier, mit dem Erbe des Alten Reichs, von vornherein nur ein Bundes- und kein Zentralstaat entstehen konnte) – und Bürgerkriege (die USA) waren dabei hilfreich, ebenso Ohrfeigen für Schüler, die im Unterricht ihre Regionalsprache sprachen. Im Zweiten Weltkrieg entluden sich dann die Spannungen zwischen den imperialen Ambitionen einiger großer Nationalstaaten, die sich in einer angloamerikanisch beherrschten Welt nicht aufgehoben fühlten, zusammen mit dem Aggressionspotential kulturalistischer und rassistischer Mythen, eingesetzt zur Legitimation interner Repression und externer Expansion, in einem weltweiten Blutbad von bis dahin unvorstellbarem Ausmaß.

Heute, ein Dreivierteljahrhundert nach Kriegsende, scheint mindestens in Europa die Unterscheidung zwischen Nationalstaaten und Nationen fest etabliert. *Nationen*, oder auch Völker, sind historisch gewachsene *Erfahrungs- und Verständigungsgemeinschaften*. Ihre kollektiven Erinnerungen, festgehalten in einer gemeinsamen Sprache, begründen kollektive Identitäten, gestützt von unvermeidlich „monokulturellen“, von Kindheit an aufgebauten affektiven Bindungen an Landschaft, Muttersprache, Dialekt, Musik, Küche usw. Je mehr sie sich durch diese von ihren Nachbarn unterscheiden, desto eher sehen sie sich selbst als besonders und werden von ihren Nachbarn so gesehen – Westfalen und Rheinländer seltener als (Süd-)Tiroler und Italiener.^[4] Nationalstaaten dagegen sind *Institutionen*, konstituiert nicht durch Abstammung, sondern durch politische und soziale Kämpfe und in ihnen durchgesetzte Bürgerrechte, einschließlich Rechte auf demokratische Beteiligung. Nationalstaaten und Nationen beziehen sich aufeinander, aber sie sind so gut wie nie deckungsgleich; fast überall gibt es nichtidentische Einschlüsse, sprachlich, ethnisch, kulturell, selbst wenn ethnische Mehrheiten dies oft ungern oder gar nicht zur Kenntnis nehmen.^[5] Auch sind die Grenzen zwischen Nationalstaaten fast immer mehr oder weniger willkürlich, und Gruppen, die sich als Nationen fühlen und als solche gesehen werden wollen, können sich in einem Nationalstaat wiederfinden, der ihnen nicht als der ihre vorkommt, und streben deshalb nach einem eigenen Staat. Schottland und Katalonien sind nicht die einzigen Beispiele für mehr oder weniger starke separatistische Tendenzen in multiethnischen europäischen Nationalstaaten; ich komme in Kürze auf sie zurück.

Ein oft, wenn auch nicht immer, bewährtes Mittel, Sezession aus einem multinationalen Nationalstaat zu verhindern, ist eine föderalistische Staatsverfassung – die Erfolgsformel der Schweiz mit ihren vier Ethnien, oder auch Belgiens (bis jetzt) und Kanadas (seit den 1970er Jahren) mit drei beziehungsweise zwei, und jedenfalls immer noch auch Indiens mit seinen 28 Gliedstaaten und 24 Amtssprachen.^[6] In den Friedensjahren nach 1945 haben viele europäische Nationalstaaten ihre Lektionen aus den Katastrophen der Zwischenkriegszeit gelernt und um ihres inneren Friedens willen auf interne ethnische Vielfalt statt mit Verleugnung und Unterdrückung mit Dezentralisierung und verfassungsrechtlich garantierter Autonomie geantwortet – während sie zugleich ihren äußeren Frieden durch gegenseitige Anerkennung ihrer historisch einmal entstandenen Grenzen und durch Verzicht auf territoriale Ansprüche^[7] auch dort sicherten, wo ethnische Gemeinschaften von Staatsgrenzen durchschnitten werden, wie etwa in Tirol beziehungsweise Alto Adige oder in der deutschsprachigen Enklave im Osten Belgiens.^[8]

Föderalistische Verfassungen waren jedoch nicht der einzige und wahrscheinlich nicht einmal der wichtigste Grund, weshalb die multinationalen Nationalstaaten Westeuropas so lange von separatistischen Bestrebungen verschont blieben, zumal die Delegation von Rechten zur Selbstregierung auch das Gegenteil des Beabsichtigten bewirken und Abspaltungstendenzen eine institutionelle Basis verschaffen kann (hierzu unten mehr). In diesem Zusammenhang ist

noch einmal auf das Standardmodell der westlichen Nachkriegsdemokratie zurückzukommen, das die Klassenspaltung als wichtigste gesellschaftliche Konfliktlinie institutionalisierte und so ethnische Differenzen in den Hinter- oder Untergrund drängte. Nationale gewerkschaftliche und industrielle Dachverbände sowie ein zwischen Mitte-rechts und Mitte-links aufgeteiltes Parteiensystem für alle, für kastilische und katalanische Spanier gleichermaßen, machten den Klassenkonflikt zum Vehikel nationaler gesellschaftlicher Integration,^[9] auch dort, wo Parteien und Verbände regionaler Vielfalt, ethnisch oder nicht, durch Einrichtung entsprechender Organisationsuntereinheiten zur Artikulation jeweiliger Sonderinteressen klugerweise Rechnung trugen.

Zusammen mit dem Standardmodell der Nachkriegsdemokratie hat auch dieses Arrangement den Siegeszug des neoliberalen Internationalismus nicht überstanden. Die Transformation des Wohlfahrts- in den Wettbewerbsstaat^[10] als lokaler Einpeitscher und Durchsetzer des unbegrenzten Weltmarkts prämierte und prämiert Kollaboration zwischen Arbeit und Kapital, auf nationaler wie Unternehmensebene. Anders aber als im Korporatismus der Nachkriegsdemokratie findet diese in der neoliberalen Konfiguration nicht auf kollektiv-konfliktorischer Augenhöhe, sondern unter der Hegemonie des Kapitals statt, das ein gewissermaßen angeborenes, das heißt durch Eigentumsrechte garantiertes letztes Wort darüber hat, was im Wettbewerb für „die Wirtschaft“ und damit für „uns alle“ am besten ist. An die Stelle von Integration in Klassen durch Konflikt tritt damit Integration durch Wettbewerb in Arbeitsgemeinschaften verschiedenster Art, nicht nur auf Unternehmens-, sondern auch auf regionaler Ebene.^[11]

Die Herausbildung örtlicher Wettbewerbsgemeinschaften kann Tendenzen zu einer Verselbständigung substaatlicher gegenüber nationalstaatlicher Politik hervorbringen oder verstärken; damit kann sie im Extremfall die territoriale Integrität multinationaler Nationalstaaten in Frage stellen. Verschiedene Mechanismen können hierzu beitragen. Unter Bedingungen eines mehr oder weniger vollendeten Weltmarkts gehen die Möglichkeiten von Zentralstaaten zu interner Umverteilung zwischen starken und schwachen Regionen zurück. International erfolgreiche Unternehmen, zuhause in erfolgreichen subnationalen Regionen, können sich gegen nationale Besteuerung zugunsten zurückhängender Regionen unter Verweis auf die Notwendigkeit wehren, ihre einmal errungene Wettbewerbsfähigkeit durch hohe Investitionen und wettbewerbsfähige Gewinne zu verteidigen. Wie Alesina et al.^[12] überzeugend argumentiert haben, nimmt ohnehin die Unentbehrlichkeit des nationalen Marktes für subnationale regionale Ökonomien in dem Maße ab, wie der nationale Markt in einem Weltmarkt aufgegangen ist; nationale politische Integration verliert an Interesse, wenn sie durch internationale wirtschaftliche Integration ohne nach unten umverteilende Besteuerung ersetzt werden kann.^[13] Hinzu kommt, dass traditionale, nichtwirtschaftliche, wenn man so will: subnationalistische Auszugs- und Abspaltungsmotive dann jedenfalls nicht mehr von wirtschaftlichen Interessen im Zaum gehalten werden.^[14]

Nicht nur prosperierende Regionen können in Versuchung geraten, sich aus multinationalstaatlicher Zugehörigkeit zu lösen und, dann ihrerseits verfasst als souveräne Nationalstaaten, ihr Glück auf eigene Faust zu versuchen. Zurückbleibende Regionen können zu dem Schluss kommen, dass innerhalb eines weltmarktgetriebenen Wettbewerbsstaats nicht mit wirksamer nationaler Umverteilung zu ihren Gunsten zu rechnen ist. In der Tat haben in den meisten europäischen Ländern die wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den Regionen, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen, zwischen 2000 und 2016 zugenommen; ein direkter Zusammenhang mit offen separatistischen politischen Tendenzen lässt sich jedoch nicht feststellen.^[15] Dort, wo die regionalpolitische Umverteilungskapazität von Staaten auch in der Vergangenheit nicht stark ausgeprägt war, dürfte das damals höhere allgemeine Wachstum

dies verdeckt und interregionale Verteilungskonflikte eingedämmt haben. Mit hohem Wachstum aber ist gegenwärtig nicht zu rechnen. Regionale relative Deprivation entsteht im Übrigen auch infolge unzulänglicher staatlicher Investitionen in die nationale, Stadt und Land verbindende Infrastruktur^[16] sowie sich verschlechternder demografischer Bedingungen außerhalb der oft boomenden urbanen Zentren;^[17] beides wird von der Einkommensstatistik allenfalls indirekt gespiegelt. Periphere Regionen, die die Hoffnung auf mehr als symbolische Unterstützung durch ihre Zentralregierung aufgegeben haben, könnten auf die Idee kommen, als Ersatz für eine Umverteilung von Ressourcen eine Umverteilung von Kompetenzen zu verlangen, bis hin zu (sub- oder klein-) staatlicher Autonomie, um ungehindert von nationalen Einschränkungen ihre besonderen Fähigkeiten, mit deren Hilfe sie im internationalen Wettbewerb vielleicht besser bestehen würden, identifizieren und entwickeln zu können.

Zentrifugale Tendenzen – skalenpolitische Forderungen nach föderalistischer Dezentralisierung, regionaler Autonomie oder gar eigenstaatlicher Souveränität – sollten großen Staaten besonders zu schaffen machen, weil deren interne ethnische, kulturelle und wirtschaftliche Heterogenität *ceteris paribus* größer zu veranschlagen ist als die kleiner Staaten. Für einen Zentralstaat ist der Umgang mit regionalen Spaltungen schwieriger als mit der vergleichsweise einfachen Klassenspaltung, schon weil regionale Konfliktmuster in der Regel komplexer sind als die als binär stilisierbare Frontlinie zwischen den zwei Hauptklassen einer kapitalistischen Industriegesellschaft, Arbeit und Kapital. Auch lassen sich Konflikte zwischen Regionen, anders als der Klassenkonflikt, nicht durch Auslagerung auf eine zweite, korporatistische Regierungsebene staatsentlastend und kompromissproduzierend institutionalisieren. Wenn selbst große Staaten ihren Regionen den Zugang zu ihrem nationalen Markt nicht mehr als Anreiz zu nationalstaatlicher Loyalität bieten können, weil ihre Volkswirtschaft sich längst in die Weltwirtschaft aufgelöst hat, bleibt ihnen für die Verteidigung ihres multinationalen Zusammenhalts und ihrer Regierungsfähigkeit angesichts eskalierender subnationaler Ansprüche an knappe nationale Ressourcen und staatliche Kompetenzen oft nur noch politische Repression. Hier könnte ein Grund liegen, warum in der Hochzeit der Globalisierung nach der letzten Jahrhundertwende zahlreiche Multinationalstaaten zu stärker autoritären Regierungsweisen übergegangen sind – wie etwa Indien, die Türkei, die Philippinen, Brasilien, Russland und sogar, unter anderen skalenpolitischen und geostrategischen Bedingungen, die USA mit ihrer in zwei feindliche Lager auseinandergebrochenen Gesellschaft.^[18]

Staatlichkeit und der konstitutive Partikularismus menschlicher Vergesellschaftung

Es gibt viele Gründe, weshalb eine nicht unterteilte, unterschiedliche Gesellschaften universalistisch zusammenfassende großstaatliche Einheitsordnung nicht oder nur mit Hilfe von auf die Dauer prekärer machtstaatlicher Unterdrückung funktionieren kann. Zurückzuführen sind sie alle auf den in der Einleitung kurz angesprochenen *konstitutiven Partikularismus* oder *Pluralismus menschlicher Vergesellschaftung*, auf den ich jetzt, weil grundlegend für mein Argument, genauer eingehen möchte.^[19] Im Vergleich zu nichtmenschlichen Tieren, denen ihre „Welt“ artspezifisch geschlossen gegeben ist, ist der Mensch als Gattung wesentlich „weltoffen“:^[20] In was für einer Welt er leben wird, ist nicht schon bei seiner Geburt entschieden. Das organische Substrat, auf dem der Mensch zum Menschen wird, ist weitgehend uninstruktiv; die *differentia specifica* des Menschen als Gattung ist sein Mangel an natürlicher Spezifität. Keine andere Tierart erscheint in so vielfältigen Ausdrucksformen wie die menschliche: Ein Menschenkind, egal wo und von wem es geboren wird, kann als tibetanischer Mönch oder grönländischer Waljäger, als

philippinischer Fischer, arabischer Kamelnomade, schottischer Arbeitsrechtler oder New Yorker Taxifahrer, als Rheinländer wie als Westfale aufwachsen *und dabei immer noch Mitglied derselben Gattung bleiben*.^[21] Alles, oder so gut wie alles, was Menschen in ihrer jeweiligen Ausprägung ausmacht, könnte auch anders sein, abhängig von der Gesellschaft, in die jemand in noch unbeschriebenem Zustand hineingerät. Ebendies ist gemeint, wenn Aristoteles vom Menschen als dem ζῷον πολιτικόν spricht: dem *gesellschaftlichen* (nicht: politischen^[22]) *Tier*, das, wie Marx im Anschluss an Aristoteles notiert, „sich nur in Gesellschaft vereinzeln“ kann, wobei „vereinzeln“ bedeutet: zum Individuum werden.

„Natürlich“ ist die die Menschheit auszeichnende, jede Phantasie übersteigende Vielfalt ihrer Ausformungen nur insofern, als die Natur des Menschen ihre jeweilige Realisierung an ihre Vergesellschaftung übertragen hat; ebendies macht die menschliche Existenz zu einer *sozialen* und nicht (nur) biologischen Tatsache. Für den Einzelnen vollzieht sich Vergesellschaftung unter dem Einfluss spezifisch vorvergesellschafteter Mitmenschen in historischen Räumen und Zeiten, in kontingent entstandenen, partikularen kulturellen Traditionen und institutionellen Ordnungen. Charakteristisch für Letztere ist, dass sie sich als lokale Ensembles zu distinkten Gesamtgesellschaften verdichten, die sich unter modernen Bedingungen mehr oder weniger passgenau als (National-)Staaten verfassen können. Woher die Unterschiede zwischen Gesellschaften im Einzelnen stammen, und wie sie sich jeweils erklären lassen, kann dahinstehen; Anpassung an geografische Bedingungen spielt sicher eine Rolle, ebenso die begrenzte Reichweite menschlicher Handlungs-, Erfahrungs- und Beeinflussungszusammenhänge, auch „zufällige“ Ereignisse an mitunter weit zurückliegenden historischen Wendepunkten, die stets bestreitbare autoritative Auslegung kultureller Überlieferungen, überhaupt Traditionen, die immer, aber niemals ganz und meist nur mit von ihnen selber zur Verfügung gestellten Mitteln revidiert und aufgefrischt werden können.^[23] Worauf es hier ankommt, ist, dass, wie kontingent die institutionell kristallisierte, identitätsstiftende Substanz einer Gesellschaft, ihre „Lebensweise“, auch immer sein mag (biologisch determiniert ist sie, wie gesagt, nicht) – wenn sie einmal in der Welt ist, kann *sie nicht mehr ohne weiteres aus dieser geschafft werden*. Kontingent ja, aber deshalb längst nicht beliebig disponibel.

Wichtig ist zu verstehen, was das *nicht* bedeutet. Erstens bedeutet es nicht, dass Identitäten, individuelle wie kollektive, in Beton gegossen sind. Tatsächlich sind die historischen Ausformungen des Menschlichen immer im Fluss, gesellschaftlich wie individuell. Keine Identität, keine Lebensweise ist in sich widerspruchsfrei oder so befestigt, dass sie nicht in Begegnungen mit anderen Identitäten und Lebensweisen wandelbar wäre; insofern bleibt auch der sozialisierte Mensch, ebenso wie die institutionell integrierte Gesellschaft, veränderungs- und damit entwicklungsfähig. Menschen können lernen, mehr oder weniger erfolgreich, in einer anderen als „ihrer“ Gesellschaft zu leben und in ihr zurechtzukommen, ohne sich allzu „anders“ zu fühlen und allzu viel „Heimweh“ zu empfinden.^[24] Freilich eignen sich unterschiedliche Individuen und Gesellschaften für sekundäre Sozialisation und Integration unterschiedlich gut, und selbst im besten Fall bleibt fast immer ein für beide Seiten identifizierbares Element von Fremdheit zurück.^[25] Man kann darüber streiten, was wandelbarer ist, kultureller Habitus oder institutionelle Strukturen, solange man nicht vergisst, dass die Kontingenz von Vergesellschaftung, zweitens und umgekehrt, nicht bedeutet, dass deren Konstruktionen jederzeit und ohne weiteres umgemodelt werden können, vor allem nicht durch von außen kommende Identitätstechnologen.^[26] Die Geschichte quillt über von Beispielen, in denen einmal angenommene Identitäten bis aufs Blut verteidigt werden, und durchaus auch auf das eigene Blut. Außenstehende – Menschen, deren ihnen ebenso kontingent zugewachsene Identität eine andere ist – mögen keinen Sinn dafür haben oder es rundum verrückt finden, wenn jemand lieber verhungert oder sich foltern und hinrichten lässt,

als Schweinefleisch zu essen. Aber was verteidigt wird, wenn Menschen es mit ihrer Würde nicht vereinbaren können, ihr Leben über ihre Identität zu stellen, ist weniger diese – sie ist ja in der Tat nicht „natürlich“ und deshalb entschieden nicht die einzig mögliche – als ihre *Autonomie in Bezug auf diese: ihr Recht, selber nach eigenen, zu ihrer Identität gehörenden Prinzipien* zu bestimmen, ob und in welche Richtung sie ihre Identität und damit sich selber ändern wollen.^[27]

Dasselbe gilt auch für Gesellschaften, und wahrscheinlich in erhöhtem Maße. Gesellschaften sind Komplexe historisch zusammengewachsener, dadurch mehr oder weniger interdependent gewordener Institutionen, die oft, aber nicht immer, in und von Staaten gebündelt, formalisiert, verteidigt und revidiert werden.^[28] Als solche sind sie, mehr oder weniger gut, auf ihre soziale und natürliche Umgebung und die von ihnen gesetzten Grenzen und gebotenen Möglichkeiten eingestellt. Gegenüber ihren Mitgliedern beanspruchen die in einer Gesellschaft, mehr oder weniger kohärent, zusammengeschlossenen Institutionen Verbindlichkeit, wobei sie von ihren mit einem Gewaltmonopol ausgestatteten Staaten unterstützt werden. Ihre Mitglieder wiederum identifizieren sich mehr oder weniger mit der Gesellschaft, zu der sie sich rechnen und gerechnet werden. Für sie ist „ihre“ Gesellschaft im stabilen Normalfall ein Depot verlässlicher Selbstverständlichkeiten, ein Vorrat an Routinen, nach denen man sich „bei uns“ fraglos und unbefragt verhalten kann und soll und mit denen „Menschen wie wir“ ihren Alltag bewältigen – nicht widerspruchsfrei, aber meist pragmatisch miteinander vereinbar. Auch so kristallisierte, örtlich und zeitlich jeweils einzigartig ineinander verschachtelte Institutionen ändern sich, aber wie die von ihnen ausgebildeten Individuen haben sie dafür eigene Programme, die sie von außen diktierten Einheitsrezepten vorziehen.^[29]

„Weltoffenheit“, um auf den Begriff zurückzukommen, bedeutet also weder Abwesenheit von Festlegungen noch moralische Verpflichtung auf Wurzel- oder Heimatlosigkeit. Sie kann als anthropologische Grundbefindlichkeit nicht für ein politisch-moralisches Programm in Anspruch genommen werden, dem zufolge Individuen, Gemeinschaften, Gesellschaften, Nationen ihre partikularen Identitäten ständig zum Zweck ihrer universalistischen Aufhebung disponibel halten müssen, sie also nicht affektiv besetzen dürfen, *als ob die Kontingenz des menschlichen So-seins eine ständige Bereitschaft zu beliebigem Anders-sein beinhalten müsste*. Der weltoffene Mensch braucht gerade wegen seiner Weltoffenheit eine Ordnung, auf die er sich verlassen kann. Würde er sie à la Gehlen und Luhmann als beliebig relativieren – Hauptsache, es ist eine Ordnung, egal welche –, würde er sie als Ordnung untergraben; Ordnung aber ist für den weltoffenen Menschen eine durchaus ernsthafte Angelegenheit. Aus diesem Grund kann es eine weltoffene *Gesellschaft* nicht wirklich geben; Gesellschaften haben Grenzen und produzieren Identitäten, die, weil der weltoffene Mensch ohne sie nicht leben kann, von ihm libidinös, im Ernstfall religiös besetzt werden.^[30] Politisch kann Weltoffenheit nur aus einer bestehenden (Teil-)Welt heraus praktiziert werden, in Anerkennung des Andersseins anderer (Teil-)Welten und, als Zugeständnis an diese, in Anerkennung eines Rechts auf souveräne Selbstverwaltung ihrer Identitäten – eines Rechts, das man anderen nur zugestehen kann, wenn man es sich selbst zugesteht und für sich in Anspruch nimmt, wie auch umgekehrt. Partikularistische Institutionen und Identitäten sind nicht schon deshalb universalisierbar – oder in „rationalem Diskurs“ globalisierungsförderlich liquidierbar –, weil sie nicht natürlichen Ursprungs sind; und wer von Gesellschaften Weltoffenheit in einem substanziellen Sinn verlangt, verwehrt sie ihnen in ihrem einzig möglichen *formalen* Sinn: ihrer Freiheit zu autonomer Weiterentwicklung.

Ein ähnliches Schicksal wie dem Begriff der Weltoffenheit ist übrigens einem anderen Schlüsselbegriff des neobürgerlichen deutschen Wertekatalogs widerfahren, dem der „offenen

Gesellschaft“. Bei Karl Popper, seinem Erfinder, war eine Gesellschaft „offen“, wenn sie es ihren Mitgliedern erlaubte, ihre Institutionen auch radikal zu kritisieren, im Unterschied zu kommunistischen und faschistischen Gesellschaften, den Gesellschaften ihrer „Feinde“. ^[31] Wer die „offene Gesellschaft“ zur geöffneten, also nichtpartikularistischen, zum Universalismus strebenden Gesellschaft umdeutet, müsste sich im Übrigen mit der Frage auseinandersetzen, wie in ihr die von Popper postulierte Funktion des (National-)Staates erfüllt werden soll, zwischen seinen Bürgern, und zunächst nur zwischen ihnen, für möglichst viel Gleichheit zu sorgen. Auch könnte er sich das kritische Verdikt des liberalen Soziologen Ralf Dahrendorf in Erinnerung rufen, der in der „offenen Gesellschaft“ keinen Platz für jene dauerhaft verpflichtenden sozialen Bindungen („Ligaturen“) finden konnte, ohne die gesellschaftliche Stabilität nicht möglich sei. ^[32] Die geöffnete Gesellschaft als Idealbild entgrenzter universalistischer Überwindung partikularistischer Vergesellschaftung kann sich jedenfalls nicht auf Poppers Theorie der offenen Gesellschaft berufen, nicht nur, weil sie von dieser schlicht nicht gemeint ist, sondern auch wegen ihres Schweigens über das fundamentale Problem, was eine Gesellschaft ausmacht und zusammenhält. ^[33]

Der konstitutive Partikularismus des gesellschaftlichen Lebens macht multinationale Staatlichkeit keineswegs unmöglich; diese darf sich aber mit der von ihr überwölbten gesellschaftlichen Diversität nicht übernehmen. Je vielfältiger die Landschaft der von einem multinationalen Nationalstaat abgedeckten Vergesellschaftungen, desto prekärer wird sein Bestand. Jenseits eines bestimmten Differenzierungsgrades hilft allein noch Dezentralisierung – oder, wenn diese nicht gewünscht ist, Gewalt, freilich nur, wenn und solange sie zur Verfügung steht. Besonders wenn Zusammenhalt durch Dezentralisierung gesucht wird, kommt vieles, wenn nicht alles, auf die institutionellen Fein- und Einzelheiten an; diese können hier in ihren mannigfachen Verzweigungen nicht annähernd untersucht werden. Hinzukommen muss ohnehin immer ein gutes Maß an „Staatskunst“, an *virtù* und *fortuna*, Können und Glück, wenn ein heterogenes Gebilde zusammengesetzt werden und erhalten bleiben soll.

Fußnoten

1. Bezogen auf Letzteres siehe den »Paneuropäer« Otto von Habsburg (1986) sowie die antinationalistischen, vor allem österreichischen Ökonomen, die sich zum Ziel setzten, den wirtschaftlichen Liberalismus der Doppelmonarchie als globalen Neoliberalismus wiederherzustellen (Quinn Slobodian, *Globalists: The End of Empire and the Birth of Neoliberalism*, Cambridge, Mass. 2018). Insofern hat der Antinationalismus von heute eine proimperialistische Vorgeschichte; weiter unten werde ich argumentieren, dass er auch eine proimperialistische Gegenwartsgeschichte hat.
2. Robert Gerwarth, *Die Besiegten: Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs*, Berlin 2017.
3. Eugen Weber, *Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France, 1870–1914*, Stanford 1976.
4. Aus der geradezu unendlichen Literatur über das, was man die partikularistische Resilienz von Nationen gegen den Konvergenz- oder Einschmelzungsdruck der Internationalisierung nennen könnte, erwähne ich hier nur ein besonders interessantes Papier von Giseline Kuipers, »*How National Institutions Mediate the Global: Screen Translation, Institutional Interdependencies, and the Production of National Difference in Four European Countries*«, in: *American Sociological Review* 80:5 (2015), S. 985–1013.
5. Sehr überzeugend dazu Egbert Jahn, »Die wundersame Vermehrung der Nationalstaaten im Zeitalter der Globalisierung«, Frankfurter Montagsvorlesungen, Neue Folge 27, unveröffentlichtes Manuskript.
6. Ebd.

7. Wie niedergelegt in der sogenannten Schlussakte von Helsinki, mit der 1975 die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) gegründet wurde. In der Schlussakte verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten auf die Achtung der souveränen Gleichheit und der Menschenrechte, die Unverletzlichkeit der Grenzen, friedliche Konfliktlösung und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten. Die zwei Jahrzehnte später an die Stelle der KSZE getretene Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat die Schlussakte als Erbe übernommen.
8. In der vergifteten Atmosphäre des deutschen Nationalstaats-»Diskurses« empfiehlt es sich, vorsichtshalber darauf hinzuweisen, dass nichts an dem oben Gesagten ausschließt, dass an den Grenzen zwischen zwei nationalen Gemeinschaften Hybridisierungen stattfinden können und in der Regel stattfinden, ohne dass diese freilich als Vorboten einer vollständigen Konvergenz anzusehen wären. Siehe heute, nach glücklicher Beendigung einer tragischen Konfliktgeschichte, die ausgezeichnete Südtiroler Küche, in der Knödel und Pasta sich zu allseitigem Vorteil freundschaftlich verbinden, freilich auch gerade um der Möglichkeit ihrer Verbindung willen immer wieder neu als solche weiterhin gebraucht werden.
9. Über Integration durch Konflikt Lewis Coser, *The Functions of Social Conflict*, Abingdon, Oxon 1956.
10. Für viele andere Robert Jessop, »From the Welfare State to the Competition State«, in: Patricia Bauer (Hg.), *Die Europäische Union – Marionette oder Regisseur? Festschrift für Ingeborg Tömmel*, Wiesbaden 2004, S. 335–359.
11. Hierzu Wolfgang Streeck, »Von Konflikt ohne Partnerschaft zu Partnerschaft ohne Konflikt: Industrielle Beziehungen in Deutschland«, in: *Industrielle Beziehungen* 23:1 (2016), S. 47–60.
12. Alberto Alesina / Enrico Spolaore / Romain Wacziarg, »Trade, Growth and the Size of Countries«, in: Philippe Aghion / Steven N. Durlauf (Hg.), *Handbook of Economic Growth*, Bd. 1B, Amsterdam 2005, S. 1499–1542.
13. Notabene, dass die separatistischen Regionalparteien Schottlands und Kataloniens immer wieder beteuern, dass sie nach einem Austritt aus ihren gegenwärtigen (Multi-)Nationalstaaten Mitglieder der Europäischen Union bleiben bzw. werden wollen – sicher nicht, um ihre dann gerade errungene Souveränität wieder abzugeben, sondern um sich den Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu erhalten. Dass Letzteres Ersteres voraussetzt, ist ein Umstand, der in der Diskussion (noch) keine Rolle spielt – ebenso wenig, im Fall Kataloniens, der Umstand, dass die EU ein neues Mitglied nur aufnehmen kann, wenn alle ihre Mitgliedstaaten zustimmen, also auch Spanien.
14. Hier bestehen Analogien im Verhältnis zwischen Nationalstaaten und internationalen Organisationen. Die neoliberalen Nationalisten unter den Befürwortern des britischen Austritts aus der EU werden bekanntlich nicht müde, die EU angesichts der Größe und freien Zugänglichkeit des Weltmarkts für ein von europäischen institutionellen Restriktionen befreites (und mit den USA als Türöffner eng verbündetes) Land für entbehrlich zu erklären.
15. Der OECD zufolge nahmen die regionalen Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen zwischen 2000 und 2016 in Finnland, Portugal, Österreich und Irland auf niedrigem Niveau leicht weiter ab. In Frankreich, Griechenland, dem Vereinigten Königreich, Polen, Ungarn und der Türkei nahmen sie auf höherem Niveau teilweise erheblich zu. Eine differenzierte Einschätzung für Deutschland findet sich bei Michael Hüther / Jens Südekum / Michael Voigtländer (Hg.), *Die Zukunft der Regionen in Deutschland: Zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit*, Köln 2019. Am dramatischsten ist die Situation in Italien. Siehe OECD, *Regions and Cities at a Glance 2018*, Paris 2018.

16. Hierzu Julie Froud / Sukhdev Johal / Michael Moran / Angelo Salento / Karel Williams and The Foundational Economy Collective, *Foundational Economy. The Infrastructure of Everyday Life*, Manchester 2018 (dt. und mit einem Vorwort von Wolfgang Streeck: *Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik*, Berlin 2019).
17. Für Ostdeutschland Steffen Mau, Lütten Klein. *Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft*, Berlin 2019.
18. Ein interessantes Beispiel ist China, das unter seinem derzeitigen Präsidenten Xi Jinping (seit 2013) nach übereinstimmender Ansicht außenstehender Beobachter autoritärer regiert wird als unter seinen Vorgängern. Xi, der auf Lebenszeit im Amt bleiben darf und dessen »Gedanken« die Parteimitglieder wie früher die des Vorsitzenden Mao zu studieren verpflichtet sind, hat es ausdrücklich zu seinem Programm gemacht, die territoriale Integrität des chinesischen Staates unbedingt zu verteidigen. Dabei geht es nicht nur um Tibet, Hongkong und die uighurische »autonome Region« Xinjiang, sondern auch um Taiwan, dessen volle Ein- und Rückgliederung in den festlandchinesischen Nationalstaat Xi zu seinem Lebensziel erklärt hat. Seit Kriegsende war die taiwanesishe Regierung unter der Kuomintang-Partei mit der kommunistischen Regierung des Festlands wenn über nichts anderes, dann doch darüber einig, dass es nur »ein China« geben dürfe und es allein um die Frage gehe, wer seine legitime Regierung sei, die Kuomintang in Taipeh oder die KPC in Beijing. Nachdem Festland-China auf eigene Art kapitalistisch geworden war, war die Kuomintang bereit, sich mit der KPC auf die beiden gemeinsame »Ein-China«-Doktrin als Vehikel einer nationalen Wiedervereinigung zu einigen. Als Folge verlor sie jedoch ihre Mehrheit an eine Partei, deren Wähler das in den Weltmarkt integrierte Taiwan als Teil des »Westens« betrachten und sich einer Vereinigung mit dem Festland widersetzen. Der neue taiwanesishe Nationalismus, der den chinesischen Nationalismus der Kuomintang abgelöst und zu erheblichen Spannungen mit der Volksrepublik geführt hat, muss in Zusammenhang mit den Konflikten über Hongkong gesehen werden, wo eine ebenfalls weltmarktintegrierte Bevölkerung der Regierung in Beijing die Aussicht auf eine endgültige Eingliederung des Gebiets in die Volksrepublik nach Ablauf seines autonomen Sonderstatus 2047 streitig macht oder zu machen versucht.
19. In Übereinstimmung mit Autoren wie Chantal Mouffe (dies., *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt am Main 2007) und Dani Rodrik (ders., *Has Globalization Gone Too Far?*, Washington, D.C. 1997; ders., *Straight Talk on Trade. Ideas for a Sane World Economy*, Princeton, Oxford 2018), die hier ihre Kritik an der sogenannten Globalisierung festmachen.
20. Der Begriff stammt aus der deutschen philosophischen Anthropologie, wo er bis auf Johann Gottfried Herder zurückgeht. Eine zentrale Rolle spielt er bei Max Scheler, Arnold Gehlen, Helmuth Plessner, Martin Heidegger und Jean-Paul Sartre. Allen seinen, in Nuancen verschiedenen Verwendungen gemeinsam ist die Vorstellung vom Menschen als instinktarmem »Mängelwesen«, das sich seine Ordnungen und Orientierungen kollektiv selber schaffen muss, weil seine Natur ihn dabei im Stich lässt.
21. Anthropologen zufolge könnte ein neugeborener Cro-Magnon-Mensch, wie er etwa 40000 Jahre lang während der letzten Kalteiszeit bis etwa 12000 Jahre vor unserer Zeitrechnung Europa bevölkerte, in einer heutigen Familie unauffällig auf- und in unsere »moderne« Gesellschaft ohne weiteres hineinwachsen.
22. Nicht jeder ist ein Herbert Wehner.

23. Wolfgang Streeck, »Epilogue – Comparative-Historical Analysis: Past, Present, Future«, in: James Mahoney / Kathleen Thelen (Hg.), *Advances in Comparative-Historical Analysis*, Cambridge 2015, S. 264–288).
24. Zur Veranschaulichung für selbstentheimatete Kosmopoliten: »I've always missed the country, the people, the landscape, the humor, the shared references, *the fact that you don't have to explain yourself*«: der in den USA lebende Schauspieler Gabriel Byrne über sein Herkunftsland Irland, in: *New York Times*, 7.1.2021, meine Hervorh., WS.
25. Nur die wenigsten würden es fertigbringen, wie der Pole Józef Teodor Nałęcz Konrad Korzeniowski, später Joseph Conrad (1854-1924), in ein fremdes Land auszuwandern und in dessen Sprache zu einem seiner größten Schriftsteller zu werden.
26. Genau das wird aber von Integrationseiferern unterstellt, insbesondere von deutschen, als ob Gesellschaften nur aus jederzeit umdekretierbarem positivem Recht und nicht auch aus affektiv besetzten informellen Beziehungen, Identitäten und Kontinuitäten bestünden. Andererseits spricht gerade auch Habermas, wie erwähnt, immer wieder von »Lebensweisen«, die es zu verteidigen gelte.
27. Wenn ich richtig verstehe, dann ist ebendies – das Recht, nach eigenem Ermessen man selber bleiben oder ein anderer werden zu dürfen – der Kern des staatlichen Versprechens in Art. 1 des Grundgesetzes, die »Würde des Menschen« nicht anzutasten.
28. Als Anwendung auf die Unterschiede zwischen Industriegesellschaften siehe Maurice, Marc, Sorge, Arndt, und Malcolm Warner, »Societal Differences in Organizing Manufacturing Units: A Comparison of France, West Germany, and Great Britain«, in: *Organization Studies* 1:1 (1980), S. 59–86.
29. Eine eindrucksvolle Rekonstruktion der Kristallisation lokaler institutioneller Traditionen in eine einzigartige, bei allem Wandel wegen ihrer komplexen internen Interdependenz zählebige nationalstaatliche Konfiguration bietet Vernon Bogdanor, *Beyond Brexit. Britain's Unprotected Constitution*, London / New York 2019.
30. Frank Furedi, *Why Borders Matter. Why Humanity Must Relearn the Art of Drawing Boundaries*, London 2021.
31. Karl R. Popper, *The Open Society and Its Enemies*, London 1945 (dt.: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Bern 1957).
32. Ralf Dahrendorf, »Das Zerschneiden der Ligaturen und die Utopie der Weltbürgergesellschaft«, in: Ulrich Beck / Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.), *Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*, Frankfurt am Main 1994, S. 421–436; ders., *Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit*, Stuttgart 1994.
33. Wer wissen will, wie eine entgrenzte »offene Gesellschaft« aussehen könnte, mag sich im Übrigen Roberto Rossellinis Film *Roma città aperta* (dt.: *Rom, offene Stadt*) aus dem Jahr 1945 ansehen.

Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Martin Bauer, Stephanie Kappacher.

Kategorien: Demokratie Europa Globalisierung / Weltgesellschaft Kapitalismus / Postkapitalismus Politische Ökonomie Staat / Nation Wirtschaft